

Informationen aus der Fachkommission für Dopingbekämpfung (FDB)

1. Neue Dopingliste ab 1. Januar 2004

Am 3. März 2003 wurde in Kopenhagen das Anti-Doping-Programm der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) von allen Delegierten der Sportverbände und Regierungen angenommen. Das Internationale Olympische Komitee (IOK) wie auch Swiss Olympic haben dem Programm zugestimmt. Das Programm umfasst den Code, vier Standards und Beispiele bester Praxis. Der Code und die vier Standards müssen zwingend angewendet werden. Einer der Standards ist die Liste der Dopingmittel und -methoden. Sie wurde erstmals von der entsprechenden Kommission der WADA erarbeitet und tritt auf den 1. Januar 2004 in Kraft. Der Hauptzweck der Liste ist die Festlegung der verbotenen Substanzen und Methoden im Sport im Rahmen der Regeln des Codes.

a) Neue Einteilung

Die Liste wurde um drei neue Substanzklassen erweitert. Es betrifft dies die Cannabinoide, Beta-2-Agonisten und Glucokortikoide. Die Diuretika sind neu unter der Klasse der maskierenden Substanzen aufgeführt. Cannabinoide waren bisher nur in bestimmten Sportarten verboten, sie sind ab 2004 in allen Sportarten im Wettkampf verboten. Beta-2-Agonisten wurden früher unter Stimulanzien und Anabolika geführt, sie bilden ab 2004 eine eigenständige Klasse. Für die Glucokortikoide gilt wie bisher die Regelung, dass jede orale, rektale, intravenöse und intramuskuläre Anwendung im Wettkampf verboten ist. Neu müssen für alle Sportarten alle anderen diesbezüglich erlaubten Anwendungen vor dem Wettkampf gemeldet werden.

Neu ist auch, dass die bisherige Klausel «und verwandte Substanzen» wegfällt. Sie wurde abgelöst durch spezifischere Ausdrücke bei den einzelnen Substanzklassen.

Die bisher unter den in bestimmten Sportarten verbotenen Substanzklassen aufgeführten Lokalanästhetika sind vollständig von der Liste gestrichen und unterliegen somit keinen Einschränkungen mehr.

Ebenfalls neu ist, dass nur noch gewisse Grenzwerte (z.B. für Ephedrin, Cathin, Salbutamol) in der Liste genannt werden. Andere Grenzwerte (wie z.B. für Cannabinoide, Morphin, Nandrolon) finden sich hingegen nur noch im internationalen Standard für die Labors.

b) Änderungen bei den verbotenen Substanzen

Stimulanzien:

Bei den Stimulanzien ist die wichtigste Änderung, dass schwache Stimulanzien wie Koffein, Phenylpropanolamin und Pseudoephedrin von der Liste gestrichen wurden. Diese Substanzen werden aber zwecks Überwachung weiterhin von den Labors analysiert. Neu auf der Liste werden namentlich folgende Substanzen genannt: Adrafinil, Amfetaminil, Benzfentamin, Dimethylamfetamin, Furfenorex, Methylamfetamin und Modafinil.

Narkotika:

Die folgenden Narkotika sind neu namentlich auf der Liste: Hydrocodon, Oxycodon und Oxymorphon. Zudem wird kein Hinweis auf verwandte Substanzen mehr gemacht, sodass die Aufzählung in dieser Substanzklasse abschliessend ist.

Anabolika:

Neu wird die Substanzklasse in «anabole, androgene Steroide (AAS)» und «andere anabol wirkende Substanzen» aufgeteilt. Bei

den AAS werden neu namentlich genannt: Boldion, Delta1-Androsten-3,17-dion, Drostandiol, 4-Hydroxytestosteron, 4-Hydroxy-19-nortestosteron, Mestrenolon, Oxandrolon, Quinbolon, Stenbolon und 1-Testosteron (delta1-dihydro-testosteron). Neu ist auch die Aufteilung der AAS in exogene und endogene AAS samt Umschreibung der Massnahmen bei einem abweichenden Laborbefund.

Unter «andere anabol wirkende Substanzen» werden Clenbuterol und neu Zeranol verboten. Die bisher unter dieser Klasse aufgeführten anderen Beta-2-Agonisten sind in einer eigenen Substanzklasse zusammengefasst.

c) Änderungen beim Meldewesen

Wie oben erwähnt, sind neben dem Anti-Doping-Code der WADA auch vier technische Standards in Kraft. Neben der Dopingliste ist vor allem der internationale Standard für Ausnahmegewilligungen zu therapeutischen Zwecken (International Standard for Therapeutic Use Exemptions, TUE) bei der Betreuung von Sportlerinnen und Sportlern wichtig. Zweck dieses Standards ist es, den Prozess zur Gewährung einer Ausnahmegewilligung für die Verwendung von verbotenen Medikamenten zu therapeutischen Zwecken in allen Sportarten und in allen Ländern zu harmonisieren.

Bei Redaktionsschluss waren die Details über die Anwendung dieses Standards noch nicht bekannt. Wir werden aber wieder über die Umsetzung des Codes und der vier Standards informieren. Zur Erinnerung: die neusten Informationen zum Thema Doping sind auf www.dopinginfo.ch zu finden!

2. Vertrauensarzt der FDB

Bei Redaktionsschluss war noch nicht bekannt, wie die Stelle des medizinischen Koordinators der FDB in Zukunft ausgestaltet wird. Diese Beurteilung wird nun vor allem im Hinblick auf die neuen Regelungen der WADA getroffen werden. Auch hier werden wir wieder informieren.

Für die Fachkommission für Dopingbekämpfung:
Dr. phil. nat. Matthias Kamber